

Tagesordnung

**der 6. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am
Dienstag, 08.02.2011, 17.00 Uhr,
kleiner Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg**

Öffentliche Sitzung:

1. Durchführung des Rettungsdienstes im Kreis Heinsberg
2. Bericht der Verwaltung
 - Armutsbericht für den Kreis Heinsberg
 - Kommunale Pflegeplanung – Qualitative Betrachtung des Pflegemarktes –
hier: Auftrag an die RWTH Aachen - Geographisches Institut - zur Durchführung einer
Studie zur nachhaltigen Förderung der Lebensqualität in den Wohnquartieren im Kreis
Heinsberg
3. Anfragen

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales
am 08. Februar 2011

Tagesordnungspunkt 1:

Durchführung des Rettungsdienstes im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	08.02.2011
Kreisausschuss	17.02.2011
Kreistag	22.02.2011

Finanzielle Auswirkungen:	kostenneutral
----------------------------------	----------------------

Leitbildrelevanz:	-
--------------------------	---

In seiner Sitzung am 21.12.2010 hat der Kreistag beschlossen, von einer erneuten Ausschreibung der Rettungsdienstleistungen abzusehen und den Rettungsdienst im Kreis Heinsberg ab dem 01.01.2012 zu kommunalisieren, d.h. selbst durchzuführen.

Die Verwaltung wurde in diesem Zusammenhang beauftragt, unter Prozessbegleitung des aufgrund des Kreisausschussbeschlusses vom 04.11.2010 tätigen Gutachterbüros FORPLAN Dr. Schmiedel GmbH, Bonn, die Voraussetzungen zur Findung und Umsetzung einer geeigneten Organisationsform zwecks Erfüllung von Leistungen des Rettungsdienstes des Kreises Heinsberg zum 01.01.2012 zu schaffen. Die entsprechende Entscheidung über die in Rede stehende Organisationsform soll in der Kreistagssitzung am 22.02.2011 getroffen werden.

Zur Vorbereitung dessen wurde allen Kreistagsmitgliedern sowie den Mitgliedern des Ausschusses für Gesundheit und Soziales mit Schreiben vom 14.01.2011 ein vom Gutachterbüro erstelltes Arbeitspapier zur Verfügung gestellt. Hierauf wird Bezug genommen. Darüber hinaus hat die Verwaltung am 24.01.2011 unter Beteiligung des beauftragten Gutachterbüros ein weiteres Abstimmungsgespräch mit den stellvertretenden Landräten sowie den Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen geführt. Im Rahmen dieses Gespräches wurde ein Bewertungsraster vorgestellt, das der Sitzungseinladung als Anlage 1 beigelegt ist.

Mit der Kommunalisierung des Rettungsdienstes soll das Ziel verfolgt werden, die effektivste und effizienteste Form der Betriebsführung zu erreichen und eine dementsprechende Neustrukturierung herbeizuführen. Zur Erreichung dieses Zieles sind aus Sicht der Verwaltung insbesondere folgende Kriterien ausschlaggebend:

- Klare Trennung der originären Aufgaben des Trägers vom operativen Teil des Rettungsdienstes, ...

- Beschränkung und Konzentration der Aufgaben des Trägers im operativen Bereich auf Aufsichts- und Controllingfunktionen,
- Übergang der Personalhoheit auf den zu gründenden Betrieb,
- Installation einer eigenen Personalvertretung im zu gründenden Betrieb,
- Ausgliederung des gesamten mobilen Sachvermögens und des Kapitalvermögens des Rettungsdienstes aus dem Kreishaushalt und dessen Überführung in den zu gründenden Betrieb,
- Beschränkung auf wenige Leitungsebenen zur Vermeidung langer Entscheidungswege mit hohem Abstimmungsbedarf in strategischer, personeller und wirtschaftlicher Hinsicht.

Da die Umsetzung dieser Gesichtspunkte in den im o. g. Arbeitspapier unter den Buchstaben A bis D (Betrieb in Form einer neu zu schaffenden Abteilung in der Kreisverwaltung, Eigenbetrieb des Kreises etc.) genannten möglichen Betriebsformen schwer bzw. gar nicht umzusetzen sind, erscheinen diese Betriebsformen zur avisierten Zielerreichung wenig bzw. nur bedingt Erfolg versprechend.

In diesem Zusammenhang ist besonders herauszustellen, dass die kommunal-verfassungsrechtlich differenzierte Betrachtung der Organisationsformen „Eigen- und Regiebetrieb“ in Bezug auf den Zielerreichungsgrad der Neuorganisation – siehe auch Ausführungen des Arbeitspapiers (Seite 4 bis 9) – dazu führte, dass es diesen Organisationsformen u. a. sowohl an Handlungsflexibilität als auch an der erforderlichen Außenwahrnehmung des Betriebes als Dienstleister für den Bürger fehlt. Diese Lücke kann ein Kommunalunternehmen in der Organisationsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) oder ein kommunales Unternehmen des privaten Rechts (gGmbH) schließen. Die in Rede stehenden Organisationsformen stellen eine Weiterentwicklung eines Eigenbetriebes/Regiebetriebes dar. Durch die Ausgliederung der Leistungserbringung aus der Verwaltung verfügen die Geschäftsführung bzw. der Vorstand in diesem Fall über kurze und schnelle Handlungsmöglichkeiten. Sie können damit rasch und flexibel auf die sehr spezifischen Herausforderungen des Rettungsdienstes reagieren. Hinzu kommt, dass das operative Geschäft in den letzt genannten Betriebsformen effizienter erbracht, kurze Entscheidungswege erreicht und größere Kostentransparenz gegenüber den Kostenträgern erzielt werden kann. Darüber hinaus können Querschnittskosten weitestgehend vermieden werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist unter Zugrundelegung des beigefügten Bewertungsrasters, nach entsprechender Bewertung und Gewichtung der an die Betriebsform für die kommunale Durchführung des Rettungsdienstes zu stellenden Anforderungen und unter Berücksichtigung der im Kreis Heinsberg bestehenden Strukturen nur ein Kommunalunternehmen in Form einer AöR oder einer gGmbH als effektivste und der zu erfüllenden Aufgabe in allen Belangen geeignete Betriebsform für den geplanten Kommunalisierungsbetrieb anzusehen.

Im Rahmen der vorgenommenen Überlegungen wurde auch das Modell geprüft, lediglich für das „fahrende Rettungsdienstpersonal“ eine eigene Betriebsform zu schaffen und die übrigen bislang für den Rettungsdienst tätigen Verwaltungsmitarbeiter (Abrechnungsstelle etc.) beim Kreis Heinsberg zu belassen. Aus der bisherigen Praxis heraus ist jedoch festzustellen, dass es bei einer Trennung der Verwaltung des Rettungsdienstes vom operativen Teil des Rettungsdienstes zu einem enormen Mehraufwand bei der Aufgabenwahrnehmung kommt. ...

Da notwendige Aufgaben des Rettungsdienstes in der Verwaltung zurzeit nur zu einem geringen Teil konzipiert und ausgeführt werden, verspricht eine Zusammenlegung der Bereiche eine wesentliche Qualitätsverbesserung und die Vereinfachung der Arbeitsabläufe. Hiermit ist eine Professionalisierung der Aufgabenwahrnehmung verbunden, da die im Rettungsdienst tätigen Mitarbeiter sich nach Abschluss der organisatorischen Veränderungen ausschließlich auf die Aufgaben ihres speziellen Bereiches konzentrieren können. Mit einer alleinigen Personalgestellung durch einen kommunalen Betrieb sind die gewünschten Effizienzpotentiale nicht zu erschließen.

Für eine Neukonzeption des Rettungsdienstes werden aus Sicht der Verwaltung dagegen die Themenkomplexe „Konzentration auf die Kernaufgabe, schlankere Führungsstruktur, umfassende Produktverantwortlichkeit sowie ein Controlling (abgestimmt auf Bedarfsgerechtigkeit, Wirtschaftlichkeit und Kostendeckung)“ als ausschlaggebend beurteilt. Dabei müssen die Aufgabenzuordnungen und Abhängigkeiten der Prozesse in einer neuen Organisationsform direkter aufeinander abgestimmt und Träger- sowie Durchführungsaufgaben deutlich voneinander getrennt werden. Auch aus diesem Grund werden die Herauslösung des Rettungsdienstes aus der starren „Amtshierarchie“ und die Verlagerung der wirtschaftlichen und personellen Gesamtverantwortung in eine eigene Organisation für den Rettungsdienst als besonders Ziel führend eingestuft.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Kreis Heinsberg mit der Einrichtung einer AöR oder einer gGmbH zur Durchführung des operativen Geschäftes des Rettungsdienstes

- seine organisatorischen Handlungsmöglichkeiten erweitert,
- die Flexibilität in seinen Entscheidungen erhöht,
- sein Selbstverständnis verändert und sich auf die Trägeraufgaben konzentriert,
- in der Außendarstellung seine Wirkung als Dienstleister verbessert
- und direkt sein Engagement in der Daseinsvorsorge stärkt.

Wie bereits in dem mit Schreiben vom 14.01.2011 übersandten Arbeitspapier dargestellt, bleibt der Kreis Heinsberg bei der Einrichtung eines Betriebes in der Form des privaten Rechts (gGmbH) grundsätzlich von personalrechtlichen Belangen unberührt. Für eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) ist diese Frage noch nicht abschließend geklärt. Des Weiteren sind noch haftungsrechtliche Aspekte als Differenzierungskriterium für die Einrichtung einer AöR oder einer gGmbH abschließend zu prüfen.

Die Verwaltung schließt die Eignung der Betriebsformen A – D des Arbeitspapiers aus. Die weiteren zur Disposition stehenden Betriebsformen AöR und gGmbH werden dagegen als geeignet angesehen. Aus diesem Grunde sieht die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt von einer eindeutigen Beschlussempfehlung, in welcher Form der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg ab dem 01.01.2012 durchgeführt werden soll, ab.

Allen Kreistagsmitgliedern sowie den Mitgliedern des Ausschusses für Gesundheit und Soziales werden jedoch rechtzeitig vor der am 08.02.2011 stattfindenden Fachausschusssitzung in Vorbereitung befindliche Ausführungen des Gutachterbüros FORPLAN betreffend der Eignung der letztgenannten Betriebsformen nachgereicht. ...

Hierin werden die wesentlichen Unterschiede einer AöR bzw. gGmbH dezidiert dargestellt. In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine abschließende Beschlussempfehlung der Verwaltung über eine der beiden Betriebsformen des Rettungsdienstes.

Die Überlegungen der Verwaltung bezüglich der Einbindung des Ehrenamtes in den Rettungsdienst im Kreis Heinsberg gehen dahin, dass den Hilfsorganisationen die Möglichkeit gegeben werden soll, sich zur Qualifizierung und Motivierung ihres ehrenamtlichen Personals an der Durchführung zu beteiligen. Hierfür sollen einzelne Personalschichten für das Ehrenamt reserviert werden, in denen die Kräfte die erforderliche Einsatzerfahrung für eine Beteiligung im MANV- und Katastrophenfall erwerben und vertiefen können.

Zur Umsetzung soll ein Schulungskonzept durch die „Ärztliche Leitung Rettungsdienst“ gemeinsam mit den Hilfsorganisationen erstellt werden. Der genaue Umfang und die exakte Ausgestaltung dieser Zusammenarbeit sind in Abstimmung mit der Leitung des neuen kommunalen Betriebes festzulegen.

Ergänzende Erläuterungen
zur Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales
am 08. Februar 2011

Tagesordnungspunkt 1:

Durchführung des Rettungsdienstes im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	08.02.2011
Kreisausschuss	17.02.2011
Kreistag	22.02.2011

Finanzielle Auswirkungen:	kostenneutral
----------------------------------	----------------------

Leitbildrelevanz:	-
--------------------------	---

Wie bereits in den mit der Sitzungseinladung versandten Erläuterungen ausgeführt, werden für die Durchführung des Rettungsdienstes seitens der Verwaltung lediglich die Betriebsformen AöR und gGmbH als geeignet angesehen. Da zum Zeitpunkt des Versandes der Sitzungseinladung noch nicht alle Unterscheidungskriterien abschließend geprüft waren, hat die Verwaltung von einer eindeutigen Beschlussempfehlung, in welcher Form der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg ab dem 01.01.2012 durchgeführt werden soll, abgesehen. Die in der Zwischenzeit vom Gutachterbüro FORPLAN erstellten Differenzierungskriterien für diese beiden Betriebsformen sind als Anlage beigelegt.

Nach Auswertung der in Rede stehenden Kriterien

- Personalabbau im Betrieb und Sozialauswahl
- Kostentransparenz als Grundlage des Anhörungsverfahrens
- Haftung des Kreises Heinsberg für Forderungen an den Betrieb

kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, für die kommunale Durchführung des Rettungsdienstes im Kreis Heinsberg die Betriebsform eines Unternehmens des privaten Rechts (gGmbH) zu favorisieren. Bei der Realisierung dieser Betriebsform ist vom geringsten „Restrisiko“ für den Kreis Heinsberg auszugehen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales schlägt dem Kreisausschuss und Kreistag vor, den Rettungsdienst im Kreis Heinsberg ab dem 01.01.2012 in Form eines kommunalen Unternehmens des privaten Rechts (gGmbH) durchzuführen und die Verwaltung zu beauftragen, die entsprechenden Voraussetzungen zur Gründung einer gGmbH zu schaffen.



Differenzierungskriterien zur Bewertung der Eignung der Betriebsform eines Kommunalunternehmens (AöR) oder einer gGmbH für die Durchführung des Rettungsdienstes im Kreis Heinsberg

Zur Entscheidungsfindung bezüglich der bestmöglichen Eignung der Betriebsform für ein kommunales Unternehmen zur Durchführung der rettungsdienstlichen Leistungserbringung im Kreis Heinsberg werden im Folgenden Ausführungen zu den drei letztverbleibenden Differenzierungskriterien

- Personalabbau im Betrieb und Sozialauswahl
- Kostentransparenz als Grundlage des Anhörungsverfahrens
- Haftung des Kreises Heinsberg für Forderungen an den Betrieb

differenziert für die beiden Betriebsformen

- Kommunalunternehmen (Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) und
- gGmbH (Anstalt des privaten Rechts)

vorgenommen. Auf die Darstellung der zwischen den beiden zu betrachtenden Betriebsformen nicht oder unwesentlichen differenzierenden Kriterien wird an dieser Stelle verzichtet und auf die "Ausarbeitung zur Wahl einer Betriebsform für die kommunale Durchführung des Rettungsdienstes im Kreis Heinsberg" vom 14.01.2011 verwiesen.

Der Gutachter stellt fest:

- Wie bereits in der am 14.01.2011 vorgelegten "Ausarbeitung zur Wahl einer Betriebsform für die kommunale Durchführung des Rettungsdienstes im Kreis Heinsberg" festgestellt, werden sowohl die AöR als auch die gGmbH als grundsätzlich geeignete Betriebsformen zur Durchführung des Rettungsdienstes eingestuft.
- Die differenzierenden Kriterien zwischen diesen beiden Betriebsformen beziehen sich daher nicht auf eine zu erwartende Verbesserung bei der rettungsdienstlichen Leistungserbringung, sondern haben die Minimierung der Risiken des Kreises als Träger des Rettungsdienstes zum Inhalt.

1. Personalabbau im Betrieb und Sozialauswahl

Problembeschreibung:

Hier ist die Frage zu beantworten, ob bei einer eventuellen Reduktion der Aufgaben des Rettungsdienstes in der Zukunft und einem dadurch erforderlichen Personalabbau im kommunalen Betrieb das nicht durch Betriebsübergang aus der Kreisverwaltung in den Kommunalbetrieb übergeleitete Personal der Sozialauswahl des Kreises unterliegt.

Nach allen vorliegenden Rechtsquellen kann die Personalfreisetzung in einem Unternehmen des privaten Rechts (hier gGmbH) kausal unwirksam von einer eventuellen Sozialauswahl des Gesellschafters (hier Kreis Heinsberg) erfolgen. Bei einer möglichen Abwicklung oder Reduzierung des Personalbestandes einer gGmbH besteht also keine Gefahr für eine Sozialauswahl bezogen auf den Gesamtpersonalbestand des Kreises Heinsberg.

Eine ausdrückliche Regelung in Bezug auf das Personal eines Kommunalunternehmens wird in der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechtes (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) nicht getroffen. In den Kommentaren zur KUV wird folgende Auffassung vertreten:

"Über die Auflösung des Kommunalunternehmens entscheidet die Trägerkommune. Für die Auflösung des Kommunalunternehmens gilt Gesamtrechtsnachfolge, d. h. sowohl das Vermögen als auch das Personal der Anstalt fallen an die Trägerkommune zurück, § 28 KUV NRW. Mit dem Ratsbeschluss über die Auflösung des Kommunalunternehmens tritt die Gemeinde in die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Rechte und Pflichten der kommunalen Anstalt öffentlichen Rechtes ein."

Sollte dieser Fall im Kreis Heinsberg eintreten, so kann in einem ersten Schritt davon ausgegangen werden, dass der Rettungsdienst auf eine andere Organisation übergeht und ein Betriebsübergang im Sinne des § 613a BGB vorliegt, sodass keine Reduktion des Personals zwangsläufig erfolgen muss. Werden jedoch die Aufgaben des Rettungsdienstes beschnitten und wird für die Restaufgabe ein geringerer als der vorhandene Personalbedarf benötigt, so könnte mit der Rechtsnachfolge durch den Kreis ein latentes Risiko zum Abbau von Personal innerhalb der Kreisverwaltung und damit verbunden einer Sozialauswahl vorliegen.

Der Gutachter stellt fest:

- Aussagen und Rechtskommentare zum oben beschriebenen Restrisiko für den Verbleib von Einsatzdienstpersonal bei der Trägerkommune im Falle einer Reduktion der Aufgabe einer AöR können nicht getroffen werden. Wege zur Verhinderung dieses Restrisikos können nicht aufgezeigt werden.

2. Kostentransparenz als Grundlage des Anhörungsverfahrens

Problembeschreibung:

Es ist die Frage zu klären, in welcher der beiden Rechtsformen (AöR oder gGmbH) die optimale Kostentransparenz als Grundlage des Anhörungsverfahrens umzusetzen ist.

Sowohl die AöR als auch die gGmbH sind selbständige Betriebseinheiten, die der kaufmännischen Buchhaltung unterliegen. Grundsätzlich kann in beiden Formen die für Rettungsdienstverhandlungen mit Kostenträgern erforderliche Kostentransparenz erzeugt werden. Sind Kostentransparenz und abgeschlossene Kostenlegung bei der gGmbH als Gesellschaft des privaten Rechts systemimmanent impliziert, ist es erforderlich, die Schnittstellen der Anstalt des öffentlichen Rechts mit der Trägerkommune in der Satzung hinlänglich genau zu beschreiben, um eine eventuelle Vermischung von Kostenbestandteilen zu verhindern. Vollständige Kostentransparenz ist damit bei der AöR im Rahmen der Umsetzung eines Kommunalunternehmens abschließend herzustellen.

3. Haftung des Kreises Heinsberg für Forderungen an den Betrieb

Problembeschreibung:

Es ist die Frage zu klären, inwiefern außerhalb der allgemeinen Trägerhaftung der Kreis Heinsberg haftungsverpflichtet für wirtschaftliches Fehlverhalten des Betriebes insgesamt ist.

Wie bereits oben beschrieben, legt § 28 KUV in Verbindung mit § 114 a Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen fest, dass Gemeinden für die Verbindlichkeiten der Anstalten unbeschränkt, soweit nicht Befriedung aus deren Vermögen zu erlangen ist, haften (Gewährträgerschaft).

Für eine Anstalt des privaten Rechts (gGmbH) wird der Haftungsanspruch auf das Einlagevermögen begrenzt, wenn nicht durch eine eventuell erforderliche Patronatserklärung zur Erlangung der erforderlichen Liquidität der Gesellschaft der Haftungsanspruch auf das Sachvermögen der Gesellschaft erweitert werden muss. Über das Einlage- sowie das Sachvermögen hinaus besteht bei einer gGmbH kein begründetes Risiko für einen Haftungsanspruch durch die Trägerkommune.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 6. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales
am 08.02.2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht der Verwaltung

- Armutsbericht für den Kreis Heinsberg

- Kommunale Pflegeplanung – Qualitative Betrachtung des Pflegemarktes –

hier: Auftrag an die RWTH Aachen - Geographisches Institut - zur Durchführung einer Studie zur nachhaltigen Förderung der Lebensqualität in den Wohnquartieren im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	08.02.2011

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	-
--------------------------	---

Die Verwaltung wird über

- den aktuellen Sachstand der Armutsberichterstattung für den Kreis Heinsberg sowie
- den Verlauf und das weitere Vorgehen im Hinblick auf die Befragung in den Wohnquartieren in den 6 teilnehmenden Städten des Kreises

informieren.

**Bewertungsmatrix zur Entscheidungsfindung über eine Betriebsform für
einen kommunalen Rettungsdienst im Kreis Heinsberg 2011**

Die vorliegende Matrix dient als Hilfsmittel zur Entscheidungsfindung einer Betriebsform für die Leistungserbringung des Rettungsdienstes im Kreis Heinsberg. Die Matrix ist nach Möglichkeit ausschließlich in Verbindung mit der "Ausarbeitung zur Wahl einer Betriebsform für die kommunale Durchführung des Rettungsdienstes im Kreis Heinsberg" zu sehen und unter Kenntnisnahme dieser anzuwenden.

Zur Anwendung der Bewertungsmatrix sind nachfolgende Hinweise und Schritte zu beachten:

1. In einem ersten Schritt sind die Wertigkeiten für die einzelnen Themenkomplexe zu bestimmen. Hierfür ist eine Zahl zwischen 1 und 3 in das Feld "Bewertungszahl" einzutragen. Bei der Ermittlung des Entscheidungsvorschlages wird die Bewertungszahl als Multiplikator benutzt. Es bedeutet
 - 1 = niedriger Wert der Aussage eines Themenkomplexes
 - 2 = mittlerer Wert der Aussage eines Themenkomplexes
 - 3 = hoher Wert der Aussage eines Themenkomplexes

Die eine Entscheidung nicht differenzierenden Themenkomplexe der Kreistagsvorlage enthalten als Voreinstellung den Wert 0.
2. Die anhand der Themenkomplexe vorgestellten Inhalte sind in einem zweiten Schritt der Ihrer Meinung nach geeignetsten Betriebsform zuzuordnen. Dafür tragen Sie die Buchstaben der besten Betriebsformen (A bis F) in die Leiste "Betriebsform" ein. Insgesamt sind jeweils maximal sechs Nennungen zulässig. Kumulierend kann zu jedem Themenkomplex maximal eine Dreifachnennung und eine Zweifachnennung erfolgen.
3. Die von Ihnen gewählte Betriebsform muss mit der Bewertungszahl des Themenkomplexes (siehe 1.) multipliziert werden, damit die Wertigkeit der Betriebsform je Themenkomplex abgebildet wird. Das Wertungsergebnis je Themenkomplex tragen sie bitte in den dafür vorgesehenen "Ergebnisblock" ein.
4. Im letzten Schritt sind die Wertungsergebnisse der einzelnen Themenkomplexe zu addieren und im Block "Gesamtergebnis" für jede Betriebsform einzutragen.
5. Die Betriebsform mit den meisten Wertungspunkten entspricht im Ergebnis ihrer Gesamteinschätzung. Sie wird als Empfehlung für die zu wählende Betriebsform vorgeschlagen.

Fragen zu den vorgestellten Themenkomplexen:

1. **In welchem Umfang soll die Kreisverwaltung am operativen Geschäft der rettungsdienstlichen Leistungserbringung beteiligt sein?**

Bewertungsblock:						
Bewertungszahl:	<input style="width: 90%;" type="text"/>					
Betriebsform:	<input style="width: 100%;" type="text"/>					

Ergebnisblock:						
Betriebsform:	A	B	C	D	E	F
Wertungspunkte des Themen-komplexes	<input style="width: 100%;" type="text"/>					
hier ist die gewichtete Anzahl der Nennungen einer Betriebsform einzutragen						

2. Bis zu welchem Grad soll der zu gründende Betrieb Personalhoheit erhalten?

Bewertungsblock:						
Bewertungszahl:	<input type="text"/>					
Betriebsform:	<input type="text"/>					

Ergebnisblock:						
Betriebsform:	<input type="text" value="A"/>	<input type="text" value="B"/>	<input type="text" value="C"/>	<input type="text" value="D"/>	<input type="text" value="E"/>	<input type="text" value="F"/>
Wertungspunkte des Themen-komplexes	<input type="text"/>					
hier ist die gewichtete Anzahl der Nennungen einer Betriebsform einzutragen						

3. Fördert eine eigene Personalvertretung/Betriebsrat die speziellen rettungsdienstlichen Interessen der Mitarbeiter?

Bewertungsblock:						
Bewertungszahl:	<input type="text"/>					
Betriebsform:	<input type="text"/>					

Ergebnisblock:						
Betriebsform:	<input type="text" value="A"/>	<input type="text" value="B"/>	<input type="text" value="C"/>	<input type="text" value="D"/>	<input type="text" value="E"/>	<input type="text" value="F"/>
Wertungspunkte des Themen-komplexes	<input type="text"/>					
hier ist die gewichtete Anzahl der Nennungen einer Betriebsform einzutragen						

4. Ist ein Betriebsübergang nach § 613a BGB in den zu gründenden Betrieb möglich?

Bewertungsblock:						
Bewertungszahl:	<input type="text" value="0"/>					
Betriebsform:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ergebnisblock:						
Betriebsform:	<input type="text" value="A"/>	<input type="text" value="B"/>	<input type="text" value="C"/>	<input type="text" value="D"/>	<input type="text" value="E"/>	<input type="text" value="F"/>
Wertungspunkte des Themen-komplexes	<input type="text"/>					
hier ist die gewichtete Anzahl der Nennungen einer Betriebsform einzutragen						

5. Darf ein Personalabbau im Betrieb der Sozialauswahl bei der Kreisverwaltung unterliegen?

Bewertungsblock:						
Bewertungszahl:	<input type="text"/>					
Betriebsform:	<input type="text"/>					

Ergebnisblock:						
Betriebsform:	<input type="text" value="A"/>	<input type="text" value="B"/>	<input type="text" value="C"/>	<input type="text" value="D"/>	<input type="text" value="E"/>	<input type="text" value="F"/>
Wertungspunkte des Themen-komplexes	<input type="text"/>					
hier ist die gewichtete Anzahl der Nennungen einer Betriebsform einzutragen						

6. Kann Kreisangestellten ein Anreiz zum Betriebsübergang geboten werden?

Bewertungsblock:						
Bewertungszahl:	<input type="text"/>					
Betriebsform:	<input type="text"/>					

Ergebnisblock:						
Betriebsform:	<input type="text" value="A"/>	<input type="text" value="B"/>	<input type="text" value="C"/>	<input type="text" value="D"/>	<input type="text" value="E"/>	<input type="text" value="F"/>
Wertungspunkte des Themen-komplexes	<input type="text"/>					
hier ist die gewichtete Anzahl der Nennungen einer Betriebsform einzutragen						

7. Kann im neuen Betrieb die Vergütung nach dem materiellen Volumen des TVöD realisiert werden?

Bewertungsblock:						
Bewertungszahl:	<input type="text" value="0"/>					
Betriebsform:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ergebnisblock:						
Betriebsform:	<input type="text" value="A"/>	<input type="text" value="B"/>	<input type="text" value="C"/>	<input type="text" value="D"/>	<input type="text" value="E"/>	<input type="text" value="F"/>
Wertungspunkte des Themen-komplexes	<input type="text"/>					
hier ist die gewichtete Anzahl der Nennungen einer Betriebsform einzutragen						

8. Kann die Mitgliedschaft des neuen Betriebes im Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) erreicht werden?

Bewertungsblock:						
Bewertungszahl:	<input type="text" value="0"/>					
Betriebsform:	<input type="text"/>					
Ergebnisblock:						
Betriebsform:	<input type="text" value="A"/>	<input type="text" value="B"/>	<input type="text" value="C"/>	<input type="text" value="D"/>	<input type="text" value="E"/>	<input type="text" value="F"/>
Wertungspunkte des Themen-komplexes	<input type="text"/>					
hier ist die gewichtete Anzahl der Nennungen einer Betriebsform einzutragen						

9. Wie ist die Wahl zwischen privater Zusatzaltersversorgung und "Zusatzrente" zu werten?

Bewertungsblock:						
Bewertungszahl:	<input type="text"/>					
Betriebsform:	<input type="text"/>					
Ergebnisblock:						
Betriebsform:	<input type="text" value="A"/>	<input type="text" value="B"/>	<input type="text" value="C"/>	<input type="text" value="D"/>	<input type="text" value="E"/>	<input type="text" value="F"/>
Wertungspunkte des Themen-komplexes	<input type="text"/>					
hier ist die gewichtete Anzahl der Nennungen einer Betriebsform einzutragen						

10. In welchem Umfang soll das mobile Sach- und Kapitalvermögen des Rettungsdienstes aus dem Kreishaushalt ausgegliedert und in den zu gründenden Betrieb überführt werden?

Bewertungsblock:						
Bewertungszahl:	<input type="text"/>					
Betriebsform:	<input type="text"/>					
Ergebnisblock:						
Betriebsform:	<input type="text" value="A"/>	<input type="text" value="B"/>	<input type="text" value="C"/>	<input type="text" value="D"/>	<input type="text" value="E"/>	<input type="text" value="F"/>
Wertungspunkte des Themen-komplexes	<input type="text"/>					
hier ist die gewichtete Anzahl der Nennungen einer Betriebsform einzutragen						

11. Soll das immobile Sach- und Kapitalvermögen des Rettungsdienstes vom Kreis gemietet werden?

Bewertungsblock:						
Bewertungszahl:	<input type="text"/>					
Betriebsform:	<input type="text"/>					
Ergebnisblock:						
Betriebsform:	A	B	C	D	E	F
Wertungspunkte des Themen-komplexes	<input type="text"/>					
hier ist die gewichtete Anzahl der Nennungen einer Betriebsform einzutragen						

12. Kann dem Betrieb eine Vepflichtung zur Anmietung der Kreisrettungswachen auferlegt werden?

Bewertungsblock:						
Bewertungszahl:	<input type="text"/>					
Betriebsform:	<input type="text"/>					
Ergebnisblock:						
Betriebsform:	A	B	C	D	E	F
Wertungspunkte des Themen-komplexes	<input type="text"/>					
hier ist die gewichtete Anzahl der Nennungen einer Betriebsform einzutragen						

13. Wie wichtig ist es, dass der Betrieb die Möglichkeit hat, Dienstleistungen (mit Vorrang in die Kreisverwaltung) outsourcen zu können?

Bewertungsblock:						
Bewertungszahl:	<input type="text"/>					
Betriebsform:	<input type="text"/>					
Ergebnisblock:						
Betriebsform:	A	B	C	D	E	F
Wertungspunkte des Themen-komplexes	<input type="text"/>					
hier ist die gewichtete Anzahl der Nennungen einer Betriebsform einzutragen						

14. Welche Betriebsform eignet sich für die Integration des ehrenamtlichen Personals der Hilfsorganisationen am besten?

Bewertungsblock:						
Bewertungszahl:	<input type="text"/>					
Betriebsform:	<input type="text"/>					

Ergebnisblock:						
Betriebsform:	<input type="text" value="A"/>	<input type="text" value="B"/>	<input type="text" value="C"/>	<input type="text" value="D"/>	<input type="text" value="E"/>	<input type="text" value="F"/>
Wertungspunkte des Themen-komplexes	<input type="text"/>					
hier ist die gewichtete Anzahl der Nennungen einer Betriebsform einzutragen						

Gesamtergebnis:						
Betriebsform:	<input type="text" value="A"/>	<input type="text" value="B"/>	<input type="text" value="C"/>	<input type="text" value="D"/>	<input type="text" value="E"/>	<input type="text" value="F"/>
Auszählungs- ergebnis der Wertungspunkte:	<input type="text"/>					
hier ist Summe der Wertungspunkte jeder Betriebsform aus den einzelnen Themenkomplexen einzutragen						
Wertungsergebnis: Ihr Vorschlag zur Betriebsform	<input type="text"/>					